



Pressemitteilung

Bad Schwartau, 15.12.2020

Neue Corona-Verordnung veröffentlicht

Liebe Bad Schwartauerinnen und Bad Schwartauer,

angesichts der Dynamik der Ausbreitung des Corona Virus hat die Landesregierung für kommenden Mittwoch, 16.12.2020, eine neue Corona-Bekämpfungsverordnung zum Lockdown beschlossen.

Die Lage sei ernst, aber sie solle beherrschbar bleiben, sagte der Ministerpräsident. Noch liegt der Inzidenzwert in Ostholstein bei 44,9 (Stand 15.12.2020).

Kontakte werden beschränkt, Geschäfte geschlossen – mit der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung geht Schleswig-Holstein ab Mittwoch in den Lockdown.

Weitreichende Einschränkungen

[\(Siehe hierzu auch die Ersatzverkündung der Landesverordnung\)](#)

Die Regelungen treten am 16. Dezember in Kraft und gelten vorerst bis zum 10. Januar 2021. Kernpunkte der neuen Verordnung sind:

- Es dürfen sich nur noch bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten treffen, Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Vom 24. bis 26. Dezember gilt eine bundesweite Weihnachtsregelung: Demnach darf der eigene Hausstand im privaten Raum zusätzlich vier Personen aus dem engsten Familienkreis empfangen, die Zahl der Haushalte ist dabei nicht beschränkt. Auch hier gilt: Kinder bis 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
- Sämtliche Verkaufsstellen des Einzelhandels müssen bis auf wenige Ausnahmen schließen. Dazu zählen zum Beispiel Lebensmittel- und Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Tierbedarfsmärkte sowie Weihnachtsbaumverkäufe. Baumärkte sind ebenfalls zu schließen. Sie können aber – wie alle Einzelhandelsgeschäfte – Abhol- und Lieferservices anbieten. Auch Abhol- und Lieferservices der Gastronomie bleiben weiterhin möglich;
- Ebenso schließen müssen sämtliche Freizeit- und Kultureinrichtungen.
- Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios dürfen ihre Dienste nicht mehr anbieten. Erlaubt bleiben medizinisch und pflegerisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege.
- Auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie auf sonstigen Flächen, auf denen zu Silvester und Neujahr mit verstärktem Personenaufkommen zu rechnen ist, dürfen Feuerwerkskörper



nicht verwendet werden; die Bundesregierung hat angekündigt, dass der Verkauf von Pyrotechnik in diesem Jahr generell verboten werden soll.

- Ausschank und Verzehr von alkoholhaltigen Getränken sind landesweit in der Öffentlichkeit untersagt.

Für Bad Schwartau bedeutet dies:

1. Sämtliche Verkaufsstellen des Einzelhandels müssen geschlossen werden. Sie können aber – wie alle Einzelhandelsgeschäfte – Abhol- und Lieferservices anbieten. Auch Abhol- und Lieferdienste der Gastronomie bleiben weiterhin möglich. Abgabe von Alkohol ist untersagt.
2. Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen und Tattoo-Studios sind zu schließen.
3. Alle Sportstätten im Innen- und Außenbereich werden geschlossen.
4. Die Schwimmhalle und die Skater- und Dirt-Bahn bleiben daher weiterhin geschlossen.
5. Die Stadtbücherei schließt ihre Türen. Die Rückgabe von entliehenen Medien sowie die Abholung nach Vorbestellung ist nicht möglich. Es fallen bis zum Ende des Lockdowns und 14 Tage danach keine Mahngebühren an.
6. Die Stadtjugendpflege und die „Alte 12“ begeben sich ab sofort in die Weihnachtsferien bis einschl. 10 Januar 2021.
7. Ausgenommen von der Schließung sind Lebensmittel- und Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Reformhäuser sowie Weihnachtsbaumverkäufe.
8. Erlaubt bleiben medizinisch und pflegerisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege.
9. Die Spielplätze bleiben geöffnet.
10. Der Wochenmarkt findet in gewohnter Weise statt.

Das Amtsgericht wird Impfzentrum. Die Vorbereitungen laufen hier bereits auf Hochtouren und liegen im Ablauf und in der Verantwortung beim Kreis Ostholstein, Gesundheitsamt.

Das WeihnachtsErlebnis schließt seine Türen ebenfalls ab dem 16.12.2020.

Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung finden am kommenden Donnerstag statt. Die Besucherzahl ist begrenzt auf 80 Personen.



Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister

Das staatlich anerkannte Jodsole-
und Moorheilbad zwischen Lübeck,
Ostsee und Holsteinischer Schweiz

Partnerschaften mit den Städten
Bad Doberan/Mecklenburg-Vorpommern,
Czaplinek/Polen, Villemoisson-sur-Orge/Frankreich

Partnerschaft mit dem
Aufklärungsbataillon 6
„Holstein“

Beachten Sie weiterhin die AHA+L-Regel.

Bleiben Sie achtsam! Bleiben Sie gesund!

Ihr

(Dr. Uwe Brinkmann)
Bürgermeister